





5. der Stadtumbaugebiete ist den Karten „Stadtumbaukonzepte, IV-1 bis IV-6“ im Kartenteil des ISEK Halle 2025 zu entnehmen.
6. Das ISEK Halle 2025 stellt gleichzeitig die Fortschreibung der Sanierungsziele für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“ dar.
7. Das ISEK bildet die analytische und konzeptionelle Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.
8. Das ISEK Halle 2025 ist informelles Freiraumkonzept als Grundlage für den zu erstellenden Landschaftsplan.
9. Das ISEK Halle 2025 ist die Grundlage, um daraus für gegenwärtige und zukünftige Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU Entwicklungskonzepte und Maßnahmenprogramme abzuleiten.
10. Das ISEK Halle 2025 ist bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen, bei allen relevanten Fachplanungen und teilräumlichen Entwicklungskonzepten sowie der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung der Stadt Halle (Saale) als Abwägungsgrundlage heranzuziehen.
11. Weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte sollen auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte des ISEK Halle 2025 erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
12. Das ISEK Halle 2025 ist die Grundlage für ein gesamtstädtisches Monitoring zur Stadtentwicklung, zu dem u. a. der Wohnungsmarktbericht, die Einwohnerumfrage und ein in regelmäßigen Abständen zu erstellender Stadtentwicklungsbericht gehören. Im besonderen Fokus stehen dabei die im Konzept definierten Stadtumbaugebiete sowie die weiteren Städtebaufördergebiete. Darauf aufbauend ist das ISEK kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf auch teilräumlich und thematisch fortzuschreiben.
13. Die Darstellung der für die Maßnahmenumsetzung notwendigen Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten ist notwendiger Bestandteil eines förderfähigen ISEK. Im 1. Quartal 2018 wird die Verwaltung dem Stadtrat eine Kosten- und Finanzierungsübersicht als Bestandteil des ISEK zur Beschlussfassung vorlegen.



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 31.08.2017:

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM... zur Beschlussvorlage – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) – Vorlagen-Nr.: VI/2017/03185  
Vorlage: VI/2017/03349**

---

#### Abstimmungsergebnis:

vertagt

#### Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) wird wie folgt geändert:

#### Teil D

#### **3. Stadtumbaukonzepte**

#### **Stadtumbaukonzept Nördliche Innenstadt und Südliche Innenstadt**

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Stadtumbaugebietes Südliche Innenstadt um das Areal des Stadtviertels Gesundbrunnen zwischen Hafenbahntrasse und Grenze zum Stadtviertel Nördliche Innenstadt, da hier städtebauliche Missstände bestehen, welche durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln (Programm Stadtumbau) behoben werden sollen.

Das als Fördergebiet auszuweisende Areal soll sowohl den Bereich des B-Planes 144 als auch das Sportdreieck umfassen.





- d) Formulierung zum Alten Rathaus- betrifft Abwägung Nr. 26,35-38, 41, 42, 44-47,48,50-64,67  
Die Einwendungen werden im ISEK nicht berücksichtigt. Die Formulierungen zum Alten Rathaus werden nicht in das ISEK eingefügt.
- e) Rollhockeyplatz wurde berücksichtigt- betrifft Abwägung Nr.4  
Die Einwendung wird als berücksichtigt eingestuft.
- f) Beitrag „Sicherheit und Ordnung“ wurde eingefügt- betrifft Abwägung Nr.40, hier 40.3  
Die Einwendung wird als teilweise berücksichtigt eingestuft.

---

Uta Rylke  
Stellv. Protokollführerin

